

Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterrichtsfächer und Fachdidaktiken der Unterrichtsfächer in den Bachelorstudiengängen der Beruflichen Bildung an der Technischen Universität München (Unterrichtsfachsatzung Bachelor)

Vom 29. September 2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Unterrichtsfächer und Fachdidaktiken der Unterrichtsfächer in den Bachelorstudiengängen der Beruflichen Bildung an der Technischen Universität München (Unterrichtsfachsatzung Bachelor) vom 30. Mai 2023 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Satz 1 wird nach dem Wort „München“ der Klammerzusatz „(TUM)“ eingefügt.
2. § 11 wird wie folgt gefasst:

„§ 11 Allgemeine Regelungen

¹Abweichend von § 6 Abs. 4 Satz 1 APSO sind in den an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) studierten Unterrichtsfächern in den Modulen, für die dies in der Anlage 2 ausgewiesen ist, mehrere Modulteilprüfungen, teilweise jeweils im selben Semester, abzulegen. ²Das jeweilige Bestehenserefordernis bei Modulteilprüfungen ist der Anlage 2 zu entnehmen.“

3. § 12 wird wie folgt gefasst:

„§ 12 Deutsch

- (1) Das Studium des Unterrichtsfachs Deutsch umfasst Module gemäß Punkt 9 der Anlage 2.
- (2) ¹Abweichend von § 43 Abs. 1 der Bachelorsatzungen Berufliche Bildung gelten für die Zulassung zu Prüfungen im Unterrichtsfach Deutsch folgende Regelungen: Bezüglich der Pflicht zur Anwesenheit und zur aktiven Teilnahme an Lehrveranstaltungen gelten die Regelungen der Fachprüfungsordnung des Fachstudienganges an der LMU. ²Die Zulassung zu Aufbaumodulen setzt das Bestehen entsprechender Basismodule voraus. ³Die Abhängigkeiten sind in der Anlage 2 unter Punkt 9.De geregelt.“

4. § 13 wird wie folgt gefasst:

„§ 13 Englisch

- (1) Das Studium des Unterrichtsfachs Englisch umfasst Module gemäß Punkt 10 der Anlage 2.

- (2) Für das Unterrichtsfach Englisch ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren gemäß der Satzung über die Eignungsfeststellung für das Fach Englisch im Studium für das Lehramt an der Ludwig-Maximilians-Universität München in der jeweils geltenden Fassung erforderlich.
- (3) Abweichend von § 43 Abs. 1 der Bachelorsatzungen Berufliche Bildung gelten für die Zulassung zu Prüfungen im Unterrichtsfach Englisch folgende Regelungen: Bezüglich der Pflicht zur Anwesenheit und zur aktiven Teilnahme an Lehrveranstaltungen gelten die Regelungen der Fachprüfungsordnung des Fachstudienganges an der LMU.
- (4) Abweichend von § 24 Abs. 6 Satz 3 APSO kann im Unterrichtsfach Englisch jede Prüfung nur einmal wiederholt werden.
- (5) ¹Abweichend von Abs. 4 gilt im Unterrichtsfach Englisch eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung oder Modulteilprüfung als nicht abgelegt, wenn sie nach ununterbrochenem Fachstudium innerhalb der in § 35 Abs. 2 der Bachelorsatzungen Berufliche Bildung festgelegten Regelstudienzeit vollständig abgelegt wurde (freier Prüfungsversuch). ²Nach den Bachelorsatzungen Berufliche Bildung und der Unterrichtsfachsatzung Bachelor anerkannte Studienzeiten bei Hochschul-, Studiengangs- oder Fachwechsel werden auf das Fachstudium angerechnet. ³Semester, in denen Studierende beurlaubt waren (Art. 93 Abs. 2 BayHIG), bleiben ebenso unberücksichtigt wie Zeiten, welche die Voraussetzungen des § 20 APSO (Mutterschutz) erfüllen, oder in denen die oder der jeweilige Studierende aus sonst nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht an einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung teilnehmen konnte; § 10 Abs. 7 APSO gilt entsprechend. ⁴Im Rahmen des freien Prüfungsversuchs bestandene Teilleistungen werden angerechnet. ⁵Wird das Unterrichtsfach Englisch im Rahmen des Erweiterungsstudiums studiert, so sind die jeweiligen Regelstudienzeiten für das Bachelor- bzw. Masterstudium analog auf die Bachelor- bzw. Masterphase der Erweiterung zu beziehen.“

5. § 14 wird wie folgt gefasst:

**„§ 14
Religionslehre (ev.)**

Das Studium des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre umfasst Module gemäß Punkt 11 der Anlage 2.“

6. § 15 wird wie folgt gefasst:

**„§ 15
Religionslehre (kath.)**

- (1) Das Studium des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre umfasst Module gemäß Punkt 12 der Anlage 2.
- (2) Im Fach Katholische Religionslehre müssen im Falle von mehreren Modulteilprüfungen grundsätzlich alle Teilleistungen mit mindestens ausreichend bewertet sein.“

7. § 16 wird wie folgt gefasst:

**„§ 16
Berufssprache Deutsch**

Das Studium des Unterrichtsfachs Berufssprache Deutsch umfasst Module gemäß Punkt 13 der Anlage 2.“

8. Die Anlage 1: Module der Unterrichtsfächer an der Technischen Universität München wird wie folgt geändert:
- a) beim Modul „7.So.1“ wird die Lehrform „+ Ü“ gestrichen.
 - b) Am Ende der Anlage werden folgende Erläuterungen angefügt:

„Erläuterungen:

Sem. = Semester; SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung; Ü = Übung;
P = Praktikum; S = Seminar; SL = Studienleistung; PL = Prüfungsleistung

In der Spalte Prüfungsumfang ist bei schriftlichen und mündlichen Prüfungen die Prüfungsdauer in Minuten aufgeführt.

Der Prüfungsausschuss aktualisiert fortlaufend den Fächerkatalog der Wahlmodule. Änderungen werden spätestens zu Beginn des Semesters auf der Homepage der TUM School of Social Sciences and Technology auf der Seite des Prüfungsausschusses bekannt gegeben.“

9. Die Anlage 2: Module der Unterrichtsfächer an der Ludwig-Maximilians-Universität München wird durch die als Anlage beigefügte Anlage 2: Module der Unterrichtsfächer an der Ludwig-Maximilians-Universität München ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2023/2024 im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung nach der ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Fassung der Fachprüfungs- und Studienordnung studieren.

**ANLAGE 2: Module der Unterrichtsfächer an der
Ludwig-Maximilians-Universität München**

9.De. Deutsch (insgesamt 30 Credits)

Jedes Modul besteht aus mehreren Veranstaltungen, die alle im selben Semester zu absolvieren sind.

Pflichtmodule/-fächer

Nr.*)	Modul- bezeichnung	Lehrform**) V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- umfang	Unter- richts- sprache	Gewich- tung
Basismodule									
9.De.1 (LM8001)	Basismodul Neuere deutsche Literatur - Einführungs- seminar Neuere deutsche Literatur - Vorlesung Grundlagen der neueren deutschen Literatur- geschichte	S + V (4 + 2)	1 – 6	6	12	Klausur	90 min	Deutsch	
9.De.2 (LM8002)	Basismodul Germanistische Linguistik - Einführungs- seminar Germanistische Linguistik - Vorlesung Grundlagen der Germanistischen Linguistik	S + V (4 + 2)	1 – 6	6	12	Klausur	90 min	Deutsch	
Aufbaumodul, das das Bestehen des Basismoduls (9.De.1) voraussetzt.									
9.De.3 (LM8055)	Aufbaumodul Neuere deutsche Literatur - Proseminar Text- und Medienanalyse	S	1 – 6	2	6	wiss. Ausarbeit ung oder Klausur	ca. 25.000 Zeichen oder 90 min	Deutsch	

*) Die angegebenen Modulnummern können sich ändern; die aktuellen Modulnummern sind dem Studienbaum aus TUMonline zu entnehmen.

**) Die Verteilung der SWS auf die Veranstaltungen kann entsprechend der Anforderungen des aktuellen Semesters um 1 SWS variieren; die konkrete Verteilung der SWS auf die Lehrveranstaltungen wird in der Modulbeschreibung ortsüblich bekannt gemacht.

10.En. Englisch (insgesamt 30 Credits)

Jedes Modul besteht aus mehreren Veranstaltungen, die alle im selben Semester zu absolvieren sind.

Pflichtmodule/-fächer

Nr.*)	Modul- bezeichnung	Lehrform**) V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- umfang	Unterrichts- sprache	Gewich- tung
Basismodule									
10.En.1	Basismodul Sprachpraxis Englisch - Core Skills: Lexis - Core Skills: Grammar	Ü + Ü (2 + 2)	1 – 6	4	6	Klausur oder Übungs- leistung	90 – 120 min oder 4 – 6 Übungs- aufgaben, insgesamt 1.800 bis max. 2.800 Wörter	Englisch	
10.En.2	Basismodul Englische Sprachwissen- schaft - Einführung in die Sprachwissen- schaft - Vorlesung Sprachwissen- schaft 1	S + V (2 + 2)	1 – 6	4	9	Klausur oder Übungs- leistung	60 – 120 min oder 4 – 8 Übungs- aufgaben, 4.800 bis max. 7.200 Wörter	Deutsch/ Englisch	
10.En.3	Basismodul Englische Literaturwissen- schaft - Einführung in die Literaturwissen- schaft - Vorlesung Literaturwissen- schaft 1	S + V (3 + 2)	1 – 6	5	9	Klausur oder Übungs- leistung	60 – 120 min oder 4 – 8 Übungs- aufgaben, insgesamt 4.800 bis max. 7.200 Wörter	Deutsch/ Englisch	
Wahlmodule/-fächer Sprechfertigkeit Englisch (aus folgender Liste sind 3 Credits zu erbringen)									
10.En.4	Basismodul Sprechfertigkeit Englisch A - Speaking Skills 1: Presenting Information	Ü	1 – 6	2	3	Mündliche Prüfung	10 – 20 min	Englisch	

10.En.5	Basismodul Sprechfertigkeit Englisch B - Speaking Skills 1: Presenting for Specific Purposes	Ü	1 – 6	2	3	Mündliche Prüfung	10 – 20 min	Englisch	
Wahlmodule/-fächer Schreibkompetenz Englisch (aus folgender Liste sind 3 Credits zu erbringen)									
10.En.6	Basismodul Schreibkompetenz Englisch A - Writing Skills 1: Information and Description	Ü	1 – 6	2	3	Klausur oder Übungsleistung	60 – 90 min oder 3 – 4 Übungsaufgaben, insgesamt 1.400 bis 1.800 Wörter	Englisch	
10.En.7	Basismodul Schreibkompetenz Englisch B - Writing Skills 1: Writing for Specific Purposes	Ü	1 – 6	2	3	Klausur oder Übungsleistung	60 – 90 min oder 3 – 4 Übungsaufgaben, insgesamt 1.400 bis 1.800 Wörter	Englisch	

*) Die angegebenen Modulnummern können sich ändern; die aktuellen Modulnummern sind dem Studienbaum aus TUMonline zu entnehmen.

**) Die Verteilung der SWS auf die Veranstaltungen kann entsprechend der Anforderungen des aktuellen Semesters um 1 SWS variieren; die konkrete Verteilung der SWS auf die Lehrveranstaltungen wird in der Modulbeschreibung ortsüblich bekannt gemacht.

11.ER. Evangelische Religionslehre (insgesamt 30 Credits)

Pflichtmodule/-fächer

Nr.*)	Modulbezeichnung	Lehrform **) V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsumfang	Unterrichtssprache	Gewichtung
11.ER.1 (LM8093)	Propädeutikum Evangelische Religionslehre - Bibelkunde AT - Bibelkunde NT	Ü + Ü (2 + 2)	1 – 6	4	6	Klausur oder mündliche Prüfung	45 – 60 min oder 20 min	Deutsch	

11.ER.2 (LM8094)	Systematische Theologie - Einführung in die Systematische Theologie - Glaubensbekenntnis und christliche Handlungsorientierung (Schwerpunkt Dogmatik)	V + S (2 + 2)	1 – 6	4	9	wiss. Ausarbeitung	max. 30.000 Zeichen	Deutsch	
11.ER.3 (LM8096)	Kirchengeschichte - Kirchengeschichte im Überblick - Reformation	V + S (2 + 2)	1 – 6	4	9	wiss. Ausarbeitung	max. 30.000 Zeichen	Deutsch	
11.ER.4 (LM8098)	Religionswissenschaft - Grundlagen der RW - Europäische Religionsgeschichte: Islam	V + Ü (2 + 2)	1 – 6	4	6	Klausur oder mündliche Prüfung	45 – 60 min oder 20 min	Deutsch	

*) Die angegebenen Modulnummern können sich ändern; die aktuellen Modulnummern sind dem Studienbaum aus TUMonline zu entnehmen.

**) Die Verteilung der SWS auf die Veranstaltungen kann entsprechend der Anforderungen des aktuellen Semesters um 1 SWS variieren; die konkrete Verteilung der SWS auf die Lehrveranstaltungen wird in der Modulbeschreibung ortsüblich bekannt gemacht.

12.KR. Katholische Religionslehre (insgesamt 30 Credits)

Pflichtmodule/-fächer

Nr.*)	Modulbezeichnung	Lehrform **) V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsumfang	Unterrichtssprache	Gewichtung
12.KR.1	Einführung in die Katholische Theologie I - Einleitung in das AT-Grundlegung - Einführung in die Geschichte des Antiken Christentums - Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Grundlagen der Theologie	V + V + S	1 – 6	6	9	Klausur + Klausur + Präsentation oder Bericht + wiss. Ausarbeitung	60 min + 60 min + 20 – 40 min oder 4.000 – 6.000 Zeichen + 20.000 – 30.000 Zeichen	Deutsch	2:2:1:1 (einzeln zu bestehen)

12.KR.2	Einführung in die Katholische Theologie II - Einleitung in das NT - Grundlegung - Einführung in die Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit - Einführung in die Fundamentaltheologie	V + V + V	1 – 6	6	9	Klausur + Klausur + Klausur	60 min + 60 min + 60 min	Deutsch	1:1:1 (einzeln zu bestehen)
12.KR.3	Einführung in die Katholische Theologie III - Einführung in den christlichen Glauben Aus folgenden Veranstaltungen ist eine zu wählen: - Seminar Altes Testament - Seminar Neues Testament	V + S	1 – 6	4	6	Klausur + Präsentation oder Bericht + wiss. Ausarbeitung	60 min + 20 – 40 min oder 4.000 – 6.000 Zeichen + 20.000 – 30.000 Zeichen	Deutsch	2:1 (einzeln zu bestehen)
12.KR.4	Einführung in die Katholische Theologie IV - Gotteslehre und Christologie - Handeln in Verantwortung	V + V	1 – 6	4	6	Klausur + Klausur	60 min + 60 min	Deutsch	1:1 (einzeln zu bestehen)

*) Die angegebenen Modulnummern können sich ändern; die aktuellen Modulnummern sind dem Studienbaum aus TUMonline zu entnehmen.

**) Die Verteilung der SWS auf die Veranstaltungen kann entsprechend der Anforderungen des aktuellen Semesters um 1 SWS variieren; die konkrete Verteilung der SWS auf die Lehrveranstaltungen wird in der Modulbeschreibung ortsüblich bekannt gemacht.

13.SKD. Berufssprache Deutsch (insgesamt 30 Credits)

Pflichtmodule/-fächer

Nr.*)	Modul- bezeichnung	Lehrform **) V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- umfang	Unterrichts- sprache	Gewich- tung
Basismodule									
13.SKD. 1 (LM8057)	Basismodul Sprachwissen- schaft Deutsch als Fremdsprache - Überblicks- vorlesung Einführung in die Sprachwissen- schaft Deutsch als Fremdsprache - Einführung in die Sprachwissen- schaft Deutsch als Fremdsprache	V + Ü (2 + 2)	1 – 6	4	6	Klausur	90 min	Deutsch	
13.SKD. 2 (LM8060)	Basismodul Literaturwissen- schaft Deutsch als Fremdsprache - Überblicks- vorlesung Interkulturelle Literaturwissen- schaft - Einführung in die Interkulturelle Literaturwissen- schaft für Deutsch als Fremdsprache	V + Ü (2 + 2)	1 – 6	4	6	Klausur	90 min	Deutsch	
13.SKD. 3 (LM8059)	Basismodul Kulturwissen- schaften - Überblicks- vorlesung Kulturwissen- schaften und Landeskunde - Einführung in die Kulturvermittlung und Didaktik der Landeskunde	V + Ü (2 + 2)	1 – 6	4	6	Klausur	90 min	Deutsch	

13.SKD. 4 (LM8058)	Basismodul Spracherwerbs- forschung - Überblicks- vorlesung Spracherwerbs- forschung - Einführung in die Didaktik des Spracherwerbs und der Mehr- sprachigkeit	V + Ü (2 + 2)	1 – 6	4	6	Klausur	90 min	Deutsch	
Vertiefungsmodul									
13.SKD. 5 (LM8062)	Vertiefungsmodul Mehrsprachig- keitsforschung - Grundlagen der Mehrsprachig- keitsforschung - Sprachverarbei- tung und Mehr- sprachigkeit	V + S (2 + 2)	1 – 6	4	6	Wiss. Ausar- beitung	2.000 – 4.000 Wörter	Deutsch	

*) Die angegebenen Modulnummern können sich ändern; die aktuellen Modulnummern sind dem Studienbaum aus TUMonline zu entnehmen.

**) Die Verteilung der SWS auf die Veranstaltungen kann entsprechend der Anforderungen des aktuellen Semesters um 1 SWS variieren; die konkrete Verteilung der SWS auf die Lehrveranstaltungen wird in der Modulbeschreibung ortsüblich bekannt gemacht.

Erläuterungen:

Sem. = Semester; SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung; Ü = Übung; P = Praktikum;
S = Seminar; SL = Studienleistung; PL = Prüfungsleistung

In der Spalte Prüfungsumfang ist bei schriftlichen und mündlichen Prüfungen die Prüfungsdauer in Minuten aufgeführt.

Der Prüfungsausschuss aktualisiert fortlaufend den Fächerkatalog der Wahlmodule. Änderungen werden spätestens zu Beginn des Semesters auf der Homepage der TUM School of Social Sciences and Technology auf der Seite des Prüfungsausschusses bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 12. Juli 2023, der Erteilung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. VI.2-BS9008.0/10/2 vom 18.09.2023 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 29. September 2023.

München, 29. September 2023
Technische Universität München

gez.
Thomas F. Hofmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 29. September 2023 digital auf der Internetseite „<https://www.tum.de/satzungen>“ amtlich veröffentlicht. Zudem ist die Einsichtnahme zu den Dienstzeiten in den Räumlichkeiten des TUM Center for Study and Teaching - Recht, Arcisstraße 21, 80333 München, Raum 0561 gewährleistet. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. September 2023.